

# Anträge zur Kultur- und Sportpolitik werden beraten

9.7.2026 - | Deutscher Bundestag

**Liveübertragung: Freitag, 10. Juli, 12.45 Uhr.**

Die Kulturpolitik steht im Mittelpunkt einer Bundestagsdebatte am **Freitag, 10. Juli 2026**. Grundlage der 30-minütigen Aussprache sind zwei Anträge der Linksfraktion. Der Antrag mit dem Titel „**Kultur und Sport als Staatsziel im Grundgesetz verankern** – Öffentliche Daseinsvorsorge sichern und Demokratie stärken“ ([21/6099\(Dokument, öffnet ein neues Fenster\)](#)) soll anschließend den Ausschüssen überwiesen werden. Federführend bei den weiteren Beratungen soll entweder der Sport- oder der Rechtsausschuss sein. An die Ausschüsse überwiesen werden soll auch der Antrag „Bundesprogramm ‚Kultur macht stark‘. Bündnisse für Bildung‘ bedarfsgerecht ausbauen und die vierte Förderphase für die Jahre 2028 bis 2032 nachhaltig verstetigen“ ([21/6466\(Dokument, öffnet ein neues Fenster\)](#)). Hier ist strittig, ob der Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder der Ausschuss für Kultur und Medien bei den weiteren Beratungen die Federführung übernimmt.

Hingegen abgestimmt werden soll ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Das Freiwilligenprogramm „kulturweit“, erhalten – Internationalen Freiwilligendienst sichern und stärken“ ([21/5517\(Dokument, öffnet ein neues Fenster\)](#)). Der Auswärtige Ausschuss hat dazu eine Beschlussempfehlung ([21/6987\(Dokument, öffnet ein neues Fenster\)](#)) vorgelegt.

## Erster Antrag der Linken

Die Fraktion Die Linke will den Schutz und die Förderung der Kultur und des Sports als ausdrückliche Staatsziele in das Grundgesetz aufnehmen. In ihrem Antrag ([21/6099\(Dokument, öffnet ein neues Fenster\)](#)) fordert sie die Bundesregierung auf, „unverzüglich“ einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Die Fraktion stellt fest, dass das Grundgesetz bei der kulturellen und physischen Daseinsvorsorge eine „schmerzhaft leere Stelle“ aufweise. Zwar formuliere der Bund weitreichende Ziele für Spitzen- und Breitensport einschließlich Sportinfrastruktur, die konkrete Umsetzung werde jedoch auf spätere Verfahren, Haushaltsentscheidungen und „unbestimmte Förderlogiken“ verschoben.

Diese Diskrepanz zwischen politischem Anspruch und fehlender Verbindlichkeit machten deutlich, dass Kultur und Sport nicht nur angekündigt, sondern als Staatsziele im Grundgesetz abgesichert werden müssten. Eine Staatszielbestimmung fungiere als „zwingende Auslegungsrichtlinie für alle staatlichen Abwägungsentscheidungen“. Vor allem bei fiskalischen Konflikten und der Anwendung der Schuldenbremse würde sie Sport und Kultur das „nötige juristische Gewicht“ verleihen, um einen Kahlschlag bei der Förderung abzuwenden, schreiben die Abgeordneten.

## „Gemeinwohlorientierte Kehrtwende“ in der Kultur-, Sport- und Sozialpolitik

Weiter heißt es in dem Antrag, rechtsextreme Gruppen füllten das Vakuum gezielt auf, wenn der Staat Bibliotheken, Theater und Sportstätten schließe. Kultur und Sport seien keine bloße Subventionspolitik für die Freizeit, sondern „harte, unerlässliche Präventionsarbeit im Dienst der Demokratie“. Das „bloße juristische Bekenntnis“ müsse jedoch durch materielle Umverteilung

untermauert werden. Die Fraktion fordert eine „gemeinwohlorientierte Kehrtwende“ in der Kultur-, Sport- und Sozialpolitik.

Öffentliche Sport- und Freizeitflächen müssten als Teil der Daseinsvorsorge geschützt und dem Zugriff rein kommerzieller Interessen entzogen werden. Der Antrag biete dem Bundestag die „historische Chance“, die öffentliche Daseinsvorsorge zu verteidigen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt dauerhaft im Grundgesetz abzusichern.

## **Zweiter Antrag der Linken**

Die Abgeordneten fordern außerdem einen bedarfsgerechten Ausbau des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“. Außerdem soll die vierte Förderphase für die Jahre 2028 bis 2032 nachhaltig verstetigt werden, schreibt die Linksfraktion in ihrem Antrag ([21/6466\(Dokument, öffnet ein neues Fenster\)](#)). Das seit 2013 bestehende Programm bietet gezielt außerschulische kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Wohn- und Lebenslagen an.

Die Fraktion fordert unter anderem, die jährlichen Haushaltsmittel für „Kultur macht stark“ ab dem kommenden Bundeshaushalt um mindestens zehn Millionen Euro aufzustocken und die Förderrichtlinien so zu reformieren, dass die Zahlung von Zuwendungen an die Einhaltung branchenspezifischer Honoraruntergrenzen und fairer Vergütungsmodelle sowie an eine pauschalierte Vergütung für Vor- und Nachbereitungszeiten gebunden ist. Außerdem solle in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Verbänden und außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ein spezifisches Förderinstrument „Digital-Allianz Bildung“ im Bereich der Kulturellen Bildung etabliert werden.

## **Antrag der Grünen**

Die Grünen setzen sich für den Erhalt des internationalen Freiwilligenprogramms „kulturweit“ ein und haben dazu einen Antrag vorgelegt ([21/5517\(Dokument, öffnet ein neues Fenster\)](#)). Die von der Bundesregierung angekündigte Einstellung der Förderung ab 2027 erfolge trotz anhaltend hoher Nachfrage und treffe ein etabliertes Programm, das maßgeblich zur internationalen Verständigung, zur Vermittlung eines modernen Deutschlandbildes sowie zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Kooperation beitrage, kritisieren die Abgeordneten.

Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, im Bundeshaushalt 2027 die erforderlichen Mittel für den dauerhaften Erhalt und die Weiterentwicklung von „kulturweit“ zu verankern. Außerdem solle sie kurzfristig die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen, um Planungssicherheit für Trägerorganisationen und Bewerberinnen und Bewerber zu gewährleisten. (vom/che/hau/08.07.2026)

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw28-de-kultur-bildung-1192576>